Der Ministerrat

WILHELM HADLER

Entschiedener als in früheren Jahren haben sich die EG-Regierungen 1983 um eine politische Neubelebung der Europäischen Gemeinschaft bemüht. Dennoch ist es nicht gelungen, in kurzer Frist die in das ‚Stuttgarter Paket' gebündelten Probleme zu bewältigen. Der Versuch, die zur Entscheidung anstehenden Fragen (künftige Finanzierung der EG, Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, Probleme der Erweiterung, Beitragsbegrenzung für Großbritannien und die Bundesrepublik sowie Schaffung einer strengeren Haushaltsdisziplin) nicht länger gesondert anzugehen, sondern im Rahmen einer globalen, „groß angelegten Verhandlung"[1], erwies sich als äußerst schwierig. Statt die Grundlagen für einen neuen politischen Konsens zu schaffen, haben die Beratungen zwischen dem Stuttgarter und Athener Gipfel lediglich eine Verdeutlichung der verschiedenen nationalen Positionen ermöglicht. Den Ministerrat trifft für diesen Fehlschlag zumindest ein Teil der Verantwortung. Ihm ist es anzulasten, daß sich die Staats- und Regierungschefs am Jahresende mit einer großen Zahl von komplizierten Detailproblemen beschäftigen mußten, die durchweg ihre Sachkompetenz überstiegen. Andererseits haben die Reformbemühungen den normalen Entscheidungsprozeß in der Gemeinschaft noch schwerfälliger gemacht. In der Erwartung umfassender Neuorientierungen konnte sich der Rat trotz einer erneut gestiegenen Zahl von Sitzungen (83 statt 70 im Jahre 1982) nur noch in wenigen Bereichen zu bedeutenden Entscheidungen durchringen.

Fragwürdige Sonderverfahren

Nicht bewährt hat sich ohne Frage das von den Regierungschefs festgelegte Sonderverfahren für die Suche nach einem politischen Neubeginn. Es ist deshalb auch nach dem Scheitern des Athener Gipfels wieder aufgegeben worden. Um Zugeständnisse bei der Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erleichtern und die Diskussion über die Finanzierung der EG aus der Enge vorwiegend ‚buchhalterischer' Argumentationen zu befreien, hatte der Europäische Rat die Reformverhandlungen einem Sonderministerrat übertragen. Dieser tagte siebenmal unter Vorsitz des griechischen Europa-Staatssekretärs Georgis Varfis, im allgemeinen in der Zusammensetzung der Außen- und Finanzminister. Zu wirklichen Verhandlungen ist es indessen auch unter dem Druck des nahenden Gipfels nicht gekommen. Offensichtlich fehlte es in mehreren

Hauptstädten an der erforderlichen Abstimmung zwischen den Ressorts, so daß der Verhandlungsspielraum gering war. Die Vorbereitung der Tagungen des Sonderrates lag bei zwei aus höheren Beamten zusammengesetzten ad hoc-Ausschüssen sowie bei einer ‚Zentralen Vorbereitungsgruppe' auf der Ebene von Staatssekretären. Dagegen wurde der Brüsseler Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV), der mit Ausnahme des Agrarrates alle ‚normalen' Ratssitzungen vorbereitet, in die Gespräche nicht eingeschaltet.

Der Präsident der EG-Kommission, Gaston Thorn, hat denn auch den „kollektiven Mißerfolg" von Athen teilweise mit dieser Aushöhlung des normalen gemeinschaftlichen Beschlußverfahrens in Zusammenhang gebracht[2]. Vor dem Europäischen Parlament deutete er an, daß ursprünglich sogar die Absicht bestanden habe, die Reformverhandlungen in einem strikt zwischenstaatlichen Rahmen ohne Bezug auf die Römischen Verträge zu führen. Bereits seit einigen Jahren – so Thorn – „entkleiden sich die ‚normalen' Räte immer mehr ihrer eigentlichen Aufgabe, die darin besteht, Beschlüsse zu fassen". Mit dem Verfahren der Sonderräte sei der Stuttgarter Gipfel das Risiko eingegangen, „die Fachminister aus der Verantwortung zu entlassen". Bekanntlich gibt das in den Verträgen vorgezeichnete Verfahren der Kommission ein Vorschlagsmonopol. Im Alltag der Ratssitzungen ist dieses freilich längst zu einer meist nur noch formal respektierten Kompetenz degeneriert. Stattdessen besteht zunehmend die Tendenz, die Funktion des Ratsvorsitzes auszudehnen und überzubewerten. Dies ist auch bei den Beratungen über die EG-Reform deutlich geworden, die ja vom Europäischen Rat veranlaßt und damit im institutionellen Gefüge besonders schwer einzuordnen waren. Auch die Entscheidung, die Sitzungen des Sonderministerrates „überwiegend nicht an einem Arbeitsort der Gemeinschaft, sondern in der Hauptstadt des Landes einzuberufen, das die Präsidentschaft innehatte, bedeutete eine klare Abkehr von bisherigen Spielregeln.

Daß der Ratsvorsitz nicht nur Gelegenheit zur Beeinflussung der Verhandlungen gibt, sondern auch mancherlei Möglichkeiten zur politischen Selbstdarstellung, hat sich im Berichtsjahr ebenfalls aufs neue gezeigt. So wurden zum Beispiel aus den Erläuterungen, die der deutsche und der griechische Außenminister vor dem Parlament über ihr ‚Arbeitsprogramm' gaben, ziemlich unterschiedliche Prioritäten ersichtlich. Genscher hob in Straßburg als Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, den Ausbau des europäischen Binnenmarktes, die Erweiterung der Gemeinschaft und ein „entschlossenes Handeln im Haushaltsbereich" (sowohl in bezug auf die am Jahresbeginn noch ausstehende Verabschiedung des Nachtragsbudgets wie auf die Beseitigung übermäßiger nationaler Beitragsbelastungen) hervor[3]. Dagegen äußerte er sich zum Thema der EG-Einnahmen nur mit dem Hinweis, ein „so vielschichtiges Problem" werde sich „aller Erfahrung nach nicht in Jahresfrist lösen lassen". Anders sechs Monate später sein Amtsnachfolger Yannis Charalambopoulos: Er erklärte die Aufstockung des gegenwärtigen Finanzrahmens der Gemeinschaft von vornherein zum „Hauptproblem" der künftigen Fi-

nanzierung und trat mit Entschiedenheit für einen größeren Beitrag der EG bei der Bekämpfung wirtschaftlicher Ungleichgewichte und regionaler Unterschiede sowie für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Erzeuger von Mittelmeer-Produkten bei der Reform der Agrarpolitik ein[4].

Überfrachtetes Verhandlungspaket

Der Sonderministerrat hat sich bei seinen Beratungen über das ‚Stuttgarter Paket' zum großen Teil nicht an die Vorschläge der Kommission gehalten, sondern an Papiere, die Lösungsansätze aus der Sicht der Präsidentschaft oder einzelner Mitgliedsregierungen enthielten. Besonders zum Thema „gerechtere finanzielle Lastenverteilung" wurden immer neue Modelle entwickelt, die vorwiegend auf die Interessen des eigenen Landes zugeschnitten waren und deshalb keine Grundlage für einen Kompromiß bildeten. Das ‚britische Problem' erwies sich wegen der starren Haltung Londons schnell als Kernstück des gesamten Verhandlungspakets. Da niemand nachgeben wollte, blieb dem Sonderrat nur die Möglichkeit, eine Reihe von Klarstellungen und ‚Frontbegradigungen' vorzunehmen und im übrigen die ungelösten Fragen wieder ‚nach oben' zu delegieren und den Regierungschefs zur Entscheidung zu überlassen. Von der Sache her lag es durchaus nahe, die geplanten Entscheidungen über Einsparungen im Landwirtschaftsbereich mit denen über eine Aufstockung der EG-Finanzen und der umstrittenen Korrektur der nationalen Haushaltsbeiträge zu verknüpfen. Auch die Entwicklung neuer Politiken und die Weichenstellungen für den Beitritt Spaniens und Portugals hängen ohne Zweifel weitgehend davon ab, wieviel Geld zur Verfügung steht und wie die Eigenmittel der Gemeinschaft verwendet werden. Unter den gegebenen politischen Umständen erschien vielen Beobachtern das ‚Stuttgarter Paket' jedoch als überfrachtet[5]. Da sich die Forderungen und Interessen der Mitgliedstaaten in den meisten Bereichen gegenseitig blockierten, bestand von Anfang an die Gefahr, daß auch die Arbeit der Fachräte nicht voran kommen würde. Dabei hatte der Europäische Rat im März die Ressortchefs ausdrücklich aufgefordert, „weitere konkrete Beschlüsse" in der Energie-, Forschungs- und Entwicklungspolitik zu fassen und „die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Verkehrspolitik zu beschleunigen"[6].

Strengere Haushaltsdisziplin gefordert

Die Bundesregierung weigerte sich hartnäckig, neuen, mit Ausgaben verbundenen Gemeinschaftsaktionen ihre Zustimmung zu geben. Dies galt zum Beispiel für das im Grunde entscheidungsreife und in seinem Inhalt unumstrittene Forschungsprogramm auf dem Gebiet der Informationstechnologien (ESPRIT)[7]. Erst recht lehnte sie es ab, über die Modalitäten eines höheren Anteils der Gemeinschaft am Mehrwertsteueraufkommen zu sprechen, solange nicht alle Einsparungsmöglichkeiten geprüft und Vorkehrungen für eine strengere Haushaltsdisziplin getroffen würden. Als Bundesgenossen gewann Bonn

dabei nur die Briten. Die griechische Präsidentschaft schlug sogar eine Aufstockung des Finanzplafonds von ein auf 1,8 Prozent der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage vor (statt – wie die Kommission – auf zunächst 1,4 Prozent). Für höhere Einnahmen der EG plädierten alle die Länder, die sich als ‚Nettoempfänger' höhere Rückflüsse aus Brüssel ausrechnen konnten oder (wie Frankreich) Schwierigkeiten bei der künftigen Finanzierung der Agrarpolitik befürchteten. So drängten vor allem die wirtschaftlich schwachen Staaten auf neue Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Forschungs-, Energie- und Sozialpolitik. Ebenso ungehemmt forderten sie eine Aufstockung der Mittel des Regional- und Sozialfonds sowie eine Ausweitung der Kredit- und Anleihefazilitäten der Gemeinschaft.

Vorklärungen im Agrarbereich

Frankreich wehrte sich vor allem gegen eine Aushöhlung des agrarpolitischen Besitzstandes. Es verlangte ferner – wie schon in früheren Jahren – einen Abbau des Währungsausgleichs und traf damit zunächst in Bonn auf taube Ohren. Erst im März 1984 einigten sich beide Regierungen auf einen entsprechenden Stufenplan. Er war der Preis für die Zustimmung Frankreichs zu einem Quotensystem zur Eindämmung der Milcherzeugung, ohne das wiederum nicht an eine Sanierung der EG-Finanzen zu denken gewesen wäre. Die vorausgegangenen Bemühungen des Rates um eine Eingrenzung des Kostenanstiegs in der Agrarpolitik hatten dem Stuttgarter Gipfel immerhin erlaubt, eine Reihe von Grundsätzen für die künftige Organisation des Landwirtschaftsmarktes zu verabschieden. Der Mißerfolg der Gesamtverhandlungen führte zwar dazu, daß diese nicht sofort konkretisiert werden konnten, er gestattete aber wenigstens in einigen Einzelfragen Vorklärungen. So wurde bereits vor dem Athener Treffen der Regierungschefs Einvernehmen darüber erzielt, mit den USA Verhandlungen über eine Stabilisierung der Importe von Getreide-Substituten (Congluten Feed) aufzunehmen. Auch in diesem Fall kam es allerdings erst drei Monate später zu einem formellen Beschluß des Ministerrates. Von vornherein klar war auch, daß für die von der Kommission vorgeschlagene Fettsteuer keine Realisierungschance bestand. Die Abgabe sollte zwar gleichermaßen auf EG-Erzeugnisse wie auf importierte pflanzliche Öle erhoben werden und damit nicht diskriminierend wirken, hätte aber das Verhältnis der Gemeinschaft zu Amerika ohne Zweifel vor eine schwere Belastungsprobe gestellt.

Unbefriedigende Beitrags-Korrekturen

Großbritannien verzichtete 1983 zwar auf den Versuch, die Agrarpreisbeschlüsse zu blockieren, ließ aber keinen Zweifel, daß es entschlossen war, wegen seiner Budget-Forderungen notfalls das gesamte ‚Stuttgarter Paket' zum Platzen zu bringen. Als Hebel diente der Regierung Thatcher die Tatsache, daß die Erhöhung der Eigeneinnahmen der Gemeinschaft Einstimmigkeit und eine

Ratifizierung durch sämtliche nationalen Parlamente erfordert[8]. Die Briten verlangten, die Nettozahlungen der Mitgliedsländer künftig nach deren relativem Wohlstand zu differenzieren und jeweils auf einen bestimmten Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu begrenzen. Ein derartiges ‚Sicherheitsnetz' sollte ihnen etwa zwei Drittel des ‚Nettobeitrages' ersparen, der nach dem gegenwärtigen Finanzsystem zu erbringen wäre. Im Rat wurde an diesem Vorschlag vor allem kritisiert, daß er London praktisch aus der finanziellen Verantwortung für die weitere Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken entlassen würde. Andere Modelle für einen Korrekturmechanismus – vor allem aus dänischer und deutscher Feder – wurden von den Briten als unzureichend bezeichnet oder von anderen Delegationen abgelehnt. Die Gedankenspiele, die eine jährliche Wiederholung des Streits um die Beiträge ausschließen sollten, bezogen sich zudem vorerst nur auf die Schaffung eines gerechteren Systems, nicht dagegen auf die Höhe des tatsächlichen ‚Rabatts'. Entscheidend für einen Kompromiß war jedoch, welcher Ausgleich bei den verschiedenen Modellen ‚unterm Strich' herauskam. Über Zahlen wurde jedoch erst in Athen und dann wieder beim (ebenfalls gescheiterten) Brüsseler Gipfel im März 1984 verhandelt.

Erfolg in der Fischereipolitik

Erspart blieb den Regierungschefs eine Diskussion über die gemeinsame Fischereipolitik. Nach sechsjährigen Verhandlungen war es den zuständigen Ministern am 25. Januar endlich gelungen, das ‚blaue Europa' aus der Taufe zu heben[9]. Für die Fischer der EG gelten seither gemeinschaftliche Regelungen für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, in deren Mittelpunkt ein System von jährlich zu aktualisierenden Fangquoten für die wichtigsten Speisefischarten steht. Grundsätzlich haben alle Fischer den gleichen Zugang zu den Fanggründen im ‚EG-Meer'. Für Küstenfischer gilt jedoch innerhalb einer Zwölf-Meilen-Zone für zunächst zehn Jahre eine Präferenzregelung. Ergänzt wird dieses System durch eine bereits seit Anfang 1983 angewandte Marktordnung sowie durch ein gemeinschaftliches Strukturprogramm zur Modernisierung und zum Ausbau der Fischerei und Aquakultur. Der Rat beschloß, dafür in einem Zeitraum von drei Jahren 250 Mio. ECU (rd. 560 Mio. Mark) bereitzustellen. Da der Heringsfang in der Nordsee 1982 wegen früherer Überfischung teilweise eingestellt werden mußte, enthielt die im Januar erlassene Verordnung über die zulässigen jährlichen Gesamtfangmengen (Tac) und die nationalen Quoten noch keinen Schlüssel für die langfristige Aufteilung dieser Bestände auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Deshalb konnten auch die Quoten des Jahres 1983 für die anderen Fischarten zunächst nur provisorisch festgelegt werden. Der Rat brauchte bis zum 20. Dezember, um sich nach langwierigem und schwierigem Tauziehen über die Heringsfänge zu verständigen. Dafür gelang es dann relativ schnell, sich am Jahresanfang auf die 84-er Quoten zu einigen.

Agrarrat blieb handlungsfähig

Die Agrarpreis-Verhandlungen standen im Berichtsjahr bereits ganz im Zeichen der geplanten Reformen. So akzeptierte der Rat mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage die Kommissions-Vorschläge erstmals nach langer Zeit nahezu unverändert[10]. Zu dem ‚Preispaket' gehörten auch ‚Garantieschwellen' für Milch, Getreide und Raps, die einer ungehemmten Produktion von Überschußerzeugnissen entgegenwirken sollten. In ECU ausgedrückt, betrug die Anhebung der Stützungspreise durchschnittlich etwa vier Prozent. Wegen der gleichzeitig vorgenommenen Änderungen beim Währungsausgleich fiel sie in den einzelnen Landeswährungen indessen erneut unterschiedlich aus. Bewertet man das jährliche ‚Agrar-Marathon' als Test für den politischen Zusammenhalt der Gemeinschaft, so haben die Preisverhandlungen auch 1983 bewiesen, daß sich die Landwirtschaftsminister noch am leichtesten zu Kompromissen zusammenraufen können. Es bedurfte allerdings diesmal eines technischen Tricks, um die Einigung überhaupt zu ermöglichen: Um zu einer ausreichenden Anhebung der Erzeugerpreise in den Ländern mit hoher Inflationsrate und zu einer substantiellen Verringerung des Währungsausgleichs zu kommen, beschloß der Rat, den Leitkurs des britischen Pfundes aufzuwerten. Dadurch wurden die Leitkurse aller anderen Länder gegenüber der Währungseinheit ECU abgewertet. Als Erfolg kann auch die Einigung über die von den südlichen Mitgliedsländern geforderte „Anpassung des gemeinschaftlichen Besitzstandes bei Mittelmeer-Erzeugnissen" angesehen werden. Sie hat die Tür für die Erweiterung der EG durch Portugal und Spanien ein großes Stück geöffnet[11]. Durch eine Reihe von Ergänzungen der Obst- und Gemüse-Marktordnung wurden die Voraussetzungen für ein besseres Gleichgewicht zwischen den Garantien geschaffen, die den ‚nördlichen' und ‚südlichen' Agrarerzeugnissen zugute kommen. Die vom Rat verabschiedeten ‚Leitlinien' für die künftigen Regelungen für Olivenöl müssen allerdings noch präzisiert werden. Für Wein war bereits 1982 eine Absicherung der Erzeugereinkommen beschlossen worden.

Vorsicht beim Ausbau des EWS

Obwohl die Bemühungen um eine Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik in der Gemeinschaft 1983 erfolgreicher waren als in den vorausgegangenen Jahren, hielt es der Rat nicht für sinnvoll, das ‚Stuttgarter Paket' durch Zielvorgaben zum weiteren Ausbau des Europäischen Währungssystems (EWS) zu belasten. Im Vorentwurf der Präsidentschaft für das (später nicht verabschiedete) Athener Gipfel-Kommuniqué wurde das EWS im Kapitel „Neue Politiken" zwar als „wesentliches Integrationsinstrument" bezeichnet, den Finanzministern jedoch lediglich der Auftrag erteilt, „die Prüfung der Möglichkeiten einer Stärkung des Europäischen Währungssystems wieder aufzunehmen"[12]. Dagegen billigte der Rat die Fortsetzung der Darlehenspolitik mit Hilfe des sogenannten neuen Gemeinschaftsinstruments (NGI). Er er-

mächtigte die Kommission zur Aufnahme von Anleihen in Höhe von drei Mrd. ECU (rd. 6,75 Mrd. Mark), die in mehreren Tranchen abgerufen werden sollen und zur Finanzierung von mittelfristigen Darlehen für Investitionsprojekte im Bereich der Energiewirtschaft und Infrastruktur bestimmt sind[13]. Im Anschluß an die Neufestsetzung der Leitkurse im EWS genehmigte der Rat im Mai außerdem ein Darlehen von vier Mrd. ECU (neun Mrd. Mark) an Frankreich, das zur Wiederherstellung des Zahlungsbilanz-Gleichgewichts verwandt wurde. Maßgebend dafür war, wie es im Jahresbericht der Kommission heißt, das von den französischen Behörden verabschiedete wirtschafts- und währungspolitische Programm[14].

Stahl bleibt Krisensektor

Erheblich verschlechtert hat sich 1983 die Lage auf dem europäischen Stahlmarkt. Die Kommission sah sich daher gezwungen, das Produktionsquotensystem nach Art. 58 des EGKS-Vertrages durch obligatorische Mindestpreise für einen Großteil der Stahlerzeugnisse abzusichern. Der Bundesregierung erschien diese Verschärfung des Krisenmechanismus nicht als ausreichend. Auf Drängen der deutschen Industrie, die seit langem über Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren staatlich subventionierten Konkurrenten aus anderen Ländern der Gemeinschaft klagt, setzte sie erstmals auch Schutzvorkehrungen gegen sprunghafte Importsteigerungen aus anderen Mitgliedsländern durch. Der Rat stimmte der Einführung einer Produktionsbescheinigung und eines Begleitdokuments für Lieferungen zu, die eine bessere Kontrolle des innergemeinschaftlichen Warenaustauschs sowie des Drittland-Handels mit Eisen- und Stahlerzeugnissen ermöglichen sollen[15]. Für den Fall, daß eine Änderung der „traditionellen Handelsströme" Marktstörungen bewirkt, kann der betroffene Mitgliedstaat sich bei der Kommission beschweren. Diese trifft gegebenenfalls „alle zweckdienlichen Maßnahmen", zum Beispiel kann sie eine Kürzung der Produktionsquoten vornehmen. Bei Drittlands-Lieferungen muß sie sicherstellen, daß sich die Importe einigermaßen gleichmäßig auf die Mitgliedsländer und über das gesamte Jahr verteilen. Auch diese Vorkehrungen stellen einen Versuch dar, durch eine mehr oder weniger freiwillige Disziplin der Unternehmen die Abschottung nationaler Märkte zu verhindern. Der Stahlkrisen-Mechanismus konnte dadurch bis Ende 1985 verlängert werden.

Straffung des Sozialfonds

Bei den Bemühungen um einen Beitrag der Gemeinschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze hat sich der Rat auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit konzentriert. Er entsprach damit einem mehrfach geäußerten Wunsch der Staats- und Regierungschefs. In einer Entschließung zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen[16], legten die Arbeits- und Sozialminister sich zwar nicht auf eine bestimmte Zahl neu zuschaffender Stellen fest, einigten sich aber auf eine Reihe von konkreten Leitlinien für die Beschäftigungspolitik.

Ähnliches gilt für eine Entschließung über die Berufsbildungspolitik der 80er Jahre, in der u.a. die Verpflichtung enthalten ist, allen Jugendlichen, die dies wünschen, im Anschluß an ihre Pflichtschulzeit eine Mindestgrundausbildung zukommen zu lassen[17]. Am bedeutsamsten ist jedoch ein Beschluß der Fachminister über die Revision des Europäischen Sozialfonds: Er räumt Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen einen deutlichen Vorrang ein und wirkt damit der bisherigen Zersplitterung der gemeinschaftlich finanzierten Maßnahmen entgegen. Mindestens 75 Prozent der Mittel des Fonds sollen künftig für die Förderung der Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 25 Jahren verwandt werden. Zugleich sollen 40 Prozent der für Arbeitsmarkt-Maßnahmen vorgesehenen Mittel in besonders bedürftige Regionen der Gemeinschaft fließen. Über eine ähnliche Konzentration der Zuschüsse des Europäischen Regionalfonds konnte sich der Rat hingegen trotz mehrerer Ansätze noch nicht verständigen.

Streit mit Tokio und Washington

Fragen der Außenbeziehungen nahmen auch 1983 einen breiten Raum in den Ratsdebatten ein. Dabei ging es vor allem immer wieder um die handelspolitischen Probleme mit Japan und den USA. Vor dem Hintergrund des unvermindert anhaltenden Ungleichgewichts im Warenverkehr mit Japan äußerten die Außenminister der EG mehrfach „ernste Besorgnis" und ermahnten Tokio, seinen Markt stärker für EG-Exporte zu öffnen. Gleichzeitig forderten sie die zuständigen Stellen der Gemeinschaft auf, die Einhaltung der japanischen Zusicherungen über eine Exportmäßigung bei „sensiblen" Erzeugnissen „sehr genau zu verfolgen"[18]. Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten wurde vor allem durch Streitigkeiten im Agrar- und Stahlbereich belastet. So äußerte sich der Rat beunruhigt über die subventionierten Verkäufe amerikanischer Landwirtschaftsprodukte auf einigen traditionellen Exportmärkten der EG und über die von Washington verfügten Importbeschränkungen für Sonderstähle. Da die Verhandlungen über amerikanische Ausgleichsleistungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, bestimmte der Rat im Einklang mit den GATT-Vorschriften eine Liste von Erzeugnissen, für die die Gemeinschaft Einfuhrkonzessionen zurücknahm[19]. Im multilateralen Rahmen haben sich die wichtigsten Handelspartner (vor allem im Mai beim Weltwirtschafts-Gipfel in Williamsburg) erneut verpflichtet, die weltweiten protektionistischen Anfechtungen zu bekämpfen. Der Rat fand sich in einer am Jahresende verabschiedeten Erklärung bereit, die zum 1. Januar 1985 fällig werdenden Zollsenkungen aus der „Tokio-Runde" um eine Phase zu beschleunigen, vorausgesetzt, daß auch die anderen OECD-Partner sich zu einem solchen Schritt bereitfinden[20]. Im Oktober schließlich konnten die Verhandlungen über die Erneuerung des Abkommens von Lomé aufgenommen werden, das Ende Februar 1985 ausläuft.

Wie die Beitrittsgespräche mit Portugal und Spanien erfordern diese Verhandlungen eine Fülle vorbereitender Entscheidungen auf der Ebene des Rates und seiner nachgeordneten Ausschüsse.

Anmerkungen

1 Siehe Bulletin der EG, 6/1983, S. 20.
2 Siehe Bulletin der EG, 12/1983, S. 13ff.
3 Siehe Bulletin der EG, 1/1983, S. 93ff.
4 Siehe Bulletin der EG, 7/8 1983, S. 125ff.
5 Vgl. Carl A. Ehrhardt, „Mehr als ein Fiasko", in: Handelsblatt, Nr. 235 vom 7. 12. 1983, S. 2.
6 Siehe Bulletin der EG, 3/1983, S. 21.
7 Das Programm wurde am 28. 2. 1984 verabschiedet, nachdem Bonn und London ihren anhaltenden Widerstand aufgegeben hatten.
8 Vgl. Sir Geoffrey Howe in der Financial Times v. 23. 11. 1983.
9 Siehe Bulletin der EG, 1/1983, S. 7.
10 Siehe Bulletin der EG, 5/1983, S. 36ff.
11 Siehe Bulletin der EG, 10/1983, S. 7ff.
12 Siehe Vermerk des Vorsitzes vom 23. 11. 1983 für die Sondertagung des Rates am 28. 11. 1983 in Brüssel, Rats-Dokument 10774/83.
13 Siehe Bulletin der EG, 6/1983, S. 35.
14 Siehe Bulletin der EG, 6/1983, S. 35.
15 Siehe Bulletin der EG, 12/1983, S. 25f.
16 Siehe Bulletin der EG, 12/1983, S. 41.
17 Siehe Bulletin der EG, 6/1983, S. 17f.
18 Siebzehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1983, Brüssel 1984, S. 270f.
19 Ebenda, S. 267f.
20 Siehe Bulletin der EG, 12/1983, S. 75.

Weiterführende Literatur

Constantinesco, Léontin-Jean, Die Institutionen der Gemeinschaft an der Schwelle der 80er Jahre. Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht, in: Europarecht, Baden-Baden 1982, Nr. 3, S. 209 – 239.

Leitfaden des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Stand: 20 Februar 1983, Brüssel: Rat der EG, Generalsekretariat 1983, 137 S.

Sasse, Christoph, Regierungen – Parlamente – Ministerrat. Entscheidungsprozesse in der EG, Bonn: Europa Union Verlag 1975.

Weinstock, Ulrich, Das Schicksal Europas und die Zukunft des EG-Ministerrates, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 7 zu Das Parlament v. 14. 2. 1981, S. 3 – 16.

Ders., Vorschläge zur Belebung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1981, Folge 2, S. 47 – 56.